

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-10-01

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01660/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Außerplanmäßige Auszahlungen (Produkt 3120600- Bildung und Teilhabe) zur Beschaffung und Einführung der Bildungskarte

Beschlussvorschlag

Im Produkt 3120600 – Bedarf für Bildung und Teilhabe werden 200.000 Euro zur Einführung der Bildungskarte als außerplanmäßige Auszahlung aus den bereits in 2011 vereinnahmten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss 01473/2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Internet-basiertes Abrechnungssystem für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), die Bildungskarte, einzuführen. Auftragsgemäß hat eine Ausschreibung stattgefunden und in Auswertung der Ergebnisse ist der Zuschlag zu erteilen.

Der außerplanmäßige Auszahlungsbedarf in 2013 setzt sich zusammen aus den Kosten für die Beschaffung der Bildungskarte, also den Einkauf der Abrechnungsdienstleistung sowie den Implementierungsaufwand, der zu realisierenden Schnittstelle zur Fachsoftware LÄMMkom sowie, einmalig, die Dienstleistung der SIS für das Ausschreibungsverfahren.

Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln BuT aus 2011. Die Landeshauptstadt Schwerin erhält nach dem AG SGB II Erstattungen für das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Aus dem Haushaltsjahr 2011 sind noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 1.150.501,03 EUR vorhanden. Nach Maßgabe des Landes sind unverbrauchte Mittel in die Folgejahre zu übertragen. Nach den Vorgaben des Landes werden die unverbrauchten Mittel über einen Rechnungsabgrenzungsposten letztlich als Ertrag in die Ergebnishaushalte der Folgejahre übertragen. Dort decken diese Mittel den in Folgejahren entstehenden Aufwand, somit auch die nun erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen. Nach § 8 Ziff. 2.5 Buchstabe n) der Haushaltssatzung 2013 gelten diese Aufwandsansätze als planmäßig bereitgestellt.

Dies wirkt sich in der Ergebnisrechnung haushaltsneutral aus. Anders verhält es sich im Finanzhaushalt. Hier bedarf es eines Auszahlungsansatzes für 2013 in Höhe von 200.000 Euro.

Die Zuweisung der BuT-Mittel ist bereits in 2011 erfolgt. Auch für diese Mittel ist die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Die Auszahlungen für die Bildungskarte sind sodann Teil dieses Verwendungsnachweises (vgl. Drucksache Nr. 014/73/2013). Um eine zeitnahe Endabrechnung der Restmittel BuT aus 2011 zu gewährleisten, erfolgt die Kostentragung für die zunächst vorgesehene 4-jährige Nutzungsdauer der Bildungskarte in dem kalkulierten Umfang in einer Summe in 2013.

Hierzu bedarf es einer Entscheidung über die außerplanmäßige Auszahlung und der Deckung im Haushaltsjahr 2013.

2. Notwendigkeit

Die Restmittel BuT 2011 sind nach Maßgabe des Landes MV zweckentsprechend zu verwenden.

Der Beschluss 01473/2013 war umzusetzen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit der Bildungskarte wird den leistungsberechtigten Familien eine transparentere und schnellere Leistungserbringung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht. Zum einen müssen von Bürgerinnen und Bürgern nicht monatlich Abrechnungen beim Leistungsträger eingereicht werden und zum anderen reduzieren sich die Bearbeitungszeiten.

In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass mehr Kinder motiviert werden, Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen, da oftmals ein hoher bürokratischer Aufwand eine abschreckende Wirkung auf potentiell Leistungsberechtigte entfaltet.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die außerplanmäßigen Aufwendungen gelten aufgrund der vorgenannten Regelungen der Haushaltssatzung zur Übertragung von Restmitteln aus dem Vorjahr als bereitgestellt. Eine Ergebnisbelastung tritt insoweit nicht ein. Die außerplanmäßigen Auszahlungen beeinträchtigen das Finanzergebnis 2013 negativ. Dies wird durch Minderauszahlungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende vollständig kompensiert.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt :

3120600.55247300 - Verwendung von Restmitteln BuT aus Vorjahren i.H.v. 200.000 €

Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt :

3120600.75247300 Verwendung von Restmitteln BuT aus Vorjahren i.H.v. 200.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Mehrerträge im Ergebnishaushalt :

3120600.42711000 - Übertrag nicht verbrauchte BuT – Mittel aus Vorjahren i.H.v. 200.000 €

Minderauszahlungen im Finanzhaushalt :

3120100.75210000 - Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende i.H.v. 200.000 €

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Anlagen:

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin